



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0060

Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 / AS/Tho

Beschlussvorlage

vom 22.04.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Beratungsfolge:

| | | | | Beratungsergebnis | | |
|------------|-------------|-----------------|-----|-------------------|------|-------|
| Datum: | Gremium: | Vorlagennummer: | TOP | Ja | Nein | Enth. |
| 21.04.2020 | Gemeinderat | 2020/0060 | 11 | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen empfiehlt, für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule und für die Betreuungsform „Schule von acht bis ein“ zu verzichten.
2. Vor diesem Hintergrund setzt er die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen „Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen (Offene Ganztagsgrundschule) vom 03.04.2019“ im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Ebenso sollen die Elternbeiträge für die Betreuungsform "Schule von acht bis ein" für den Monat April 2020 durch IN VIA ausgesetzt bzw. zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Roetgen wird diese Kosten ebenfalls übernehmen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
3. Sofern die gleichen Voraussetzungen – siehe Sachverhalt - über den Monat April hinaus weiterhin vorliegen, beschließt der Rat im Sinne der Vorgehensweise nach Ziffer 2 auch für den Zeitraum ab Mai 2020.

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Ausbreitung von COVID-19 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit dem 16. März 2020 bis zum 19. April 2020 ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern u. a. in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ausgesprochen. Zugleich hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, ebenfalls mit Datum vom 16. März 2020, die Entscheidung getroffen, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen im gleichen Zeitraum einzustellen. Dies betrifft auch die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule der Primarstufe. Für diese Betreuungsleistungen werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Beiträge erhoben.

Im Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) vom 29.03.2020 empfiehlt die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege und zur Betreuung in den gebundenen und offenen Ganztagschulen der Primarstufe zu verzichten, auch wenn es keine gesetzlichen Regelungen gibt, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

Über das Aussetzen der Beitragspflicht für den Monat April 2020 ist eine Entscheidung des Rates notwendig, da man im o. a. Erlass davon ausgeht, „dass regelhaft die bestehenden Elternbeitragssatzungen für die Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) und für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine derartige Fallkonstellation bzw. Ausnahmesituation nicht vorsehen.“

Die Gemeinde Roetgen hat als Schulträger zur Durchführung von Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ im Primarbereich einen Kooperationsvereinbarung mit dem Träger der Maßnahme IN VIA Aachen e. V. getroffen. Der Maßnahmenträger ist gem. Nr. 7.2 dieser Kooperation für Verträge mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich. In § 9 des Vertrages zwischen IN VIA und den Eltern ist ein „Haftungsausschluss“ geregelt in dem es heißt: "Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund **höherer Gewalt** oder einem anderen von der Gemeinde Roetgen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand, bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Roetgen oder dem Träger IN VIA Aachen e.V."

Gem. der vorgenannten Regelung ergibt sich, dass die Beitragspflicht der Eltern durch Schließzeiten der Einrichtung infolge **höhere Gewalt** nicht berührt wird. Demnach ergibt sich aus dem Vertrag, dass den Eltern grundsätzlich kein Erstattungsanspruch zusteht, was jedoch die Gemeinde Roetgen **nicht** dazu verpflichtet, auf die Elternbeiträge freiwillig verzichten zu können.

Bezüglich der Betreuungsform "Schule von acht bis ein" gibt es einen aktuellen Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 07.04.2020. Hierin werden u. a. auch die Elternbeiträge für die Schulform "Schule von acht bis ein" angesprochen, **die direkt von privaten Elternvereinen erhoben werden**. Diese Betreuungsform bietet in der Gemeinde Roetgen ebenfalls IN VIA als Träger an. Der Unterschied zur OGS-Betreuung liegt darin, dass IN VIA nicht nur unmittelbar Verträge mit den Erziehungsberechtigten abschließt, sondern darüber hinaus auch die Elternbeiträge veranlagt und einzieht. Nach Auskunft von IN VIA nutzen diese Betreuungsform z. Z. 19 Kinder, was einer monatliche Summe von 1.085 € entspricht.

Auch wenn die Gemeinde Roetgen sich in der Haushaltssicherung befindet, schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung der Landesregierung zu folgen und sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 zu verzichten. Ebenso sollen die Elternbeiträge für die Betreuungsform "Schule von acht bis ein" für den Monat April 2020 durch IN VIA ausgesetzt bzw. zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Roetgen würde dann diese Kosten ebenfalls übernehmen.

Die Landesregierung hat, vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber, angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall (für beide o. a. Betreuungsformen) auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen. Demzufolge würde sich die erlassene Summe für die Gemeinde halbieren. Den Eltern/Erziehungsberechtigten würde dieser Zuschuss nicht zustehen.

Der Städte- und Gemeindebund spricht sich mit Schnellbrief vom 20.04.2020 für einen weiteren Verzicht der Erhebung von Beiträgen ab Mai aus, wenn das Betretungsverbot weiterhin aufrecht erhalten wird.

Finanzierung:

Zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass der tatsächliche Ertrags- bzw. Einzahlungsausfall für April 2020 jeweils zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesgesetzgeber - und der jeweiligen Kommune getragen wird.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Roetgen wurden im Produkt 0324201 „Offene Ganztagschule“ im Sachkonto 432250 „Elternbeiträge Offene Ganztagschule“ insgesamt Erträge in Höhe von 125.000 € eingeplant. Im April 2020 ergibt sich ein tatsächlicher Einnahmeausfall in Höhe von 10.095 €. Unter Berücksichtigung des o. a. Landeszuschusses von 50 % läge der Ausfall bei 5.047,50 €. Für die Betreuungsform „Schule von acht bis ein“ werden der Gemeinde Roetgen zusätzliche Ausgaben i. H. v. 542,50 € (50 % von 1.085 €) entstehen.

| Gesamtausgaben der Maßnahme(n) € | | jährliche Folgekosten (geschätzt) € | | voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) € | |
|---|--|-------------------------------------|-------|---------------------------------------|--|
| ./ 10.095,00 € OGS ./ 1.085,00 € BBF (Verrechnung mit INVIA) | | - | | 5.047,50 € OGS 542,50 € BBF | |
| Sachkonto | Kostenträger | Kostenstelle | mit € | HHJahr | |
| 432250 | 03-242-01 | 10-4 | | 2020 | |
| Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja X nein | Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja X nein | | | | |

Rechtslage:

| Mitzeichnung | |
|--------------|----------|
| FB 1 | gez. St. |
| FB 2 | gez. Mey |
| FB 3 | gez. Rk |
| FB 6 | gez. Me |

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Recker